



Au-pair Visum

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte vorab das Merkblatt [Grundlegende Informationen zur Visumsbeantragung](#) lesen.
- Das Visum bedarf der **Zustimmung** durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-8 Wochen, in Einzelfällen auch länger.**
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Deutsche Honorarkonsuln nehmen keine Visumberatung vor.
- Die Botschaft behält sich vor, zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen anzufordern.

Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit (6-8 Wochen nach Antragstellung) führen zu längeren Bearbeitungszeiten und einem erheblichen Mehraufwand für die Visastelle und werden daher nicht beantwortet.

Wichtig!

Grundvoraussetzung für die Antragstellung:

- Mindestalter 18 Jahre, Höchstalter bei Antragstellung 26 Jahre
- Deutsche Sprachkenntnisse der Stufe A1

- ➔ Das Visum berechtigt ausschließlich zu einem Aufenthalt als Au-pair. Die Dauer der Au-pair Beschäftigung beträgt maximal ein Jahr. Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- ➔ In der Gastfamilie sollte Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wird Deutsch von beiden Gasteltern nicht als Muttersprache, sondern nur als Familiensprache, darf keiner der Gasteltern aus dem Heimatland des Au-pair kommen.
- ➔ Weitere wichtige Hinweise finden Sie im [aktuellen Au-pair Merkblatt](#) der Bundesagentur für Arbeit, sowie auf der Webseite der „[Gütegemeinschaft Au-pair e.V.](#)“

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Sie alle Unterlagen für den Visumantrag vollständig haben.

- ➔ Alle hier aufgeführten Dokumente sind vom Antragsteller in der erbetenen **Form und Reihenfolge bei Vorsprache in der Botschaft** vorzulegen.
- ➔ **Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.**

ALLE ANTRAGSTELLER müssen folgende Unterlagen vorlegen (Papierformat Carta oder A4):

- Zwei (2) [Antragsformulare](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Belehrungen nach § 54 AufenthG](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Zwei (2) [Erklärungen zur Erreichbarkeit und Vertretung](#), vollständig ausgefüllt und unterschrieben

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



- Zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe [Foto-Mustertafel](#))
- Gültiger Reisepass (bei Antragstellung noch mind. 1 Jahr gültig und mit mind. noch 2 komplett freien Seiten)
- Zwei (2) einfache Kopien der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
- Zwei (2) einfache Kopien des Versicherungsnachweises (gültig ab Einreise für alle Schengen-Staaten für den gesamten Aufenthaltszeitraum, Mindestdeckung 30.000 Euro)

Wichtig!

Es muss eine sogenannte „**Au-pair-Versicherung**“ vorliegen, die für den gesamten Aufenthaltszeitraum

- Krankenversicherung
- Unfallversicherung, und
- Haftpflichtversicherung

abdeckt.

→ Eine Reisekrankenversicherung ist nicht ausreichend.

- Zwei (2) Kopien des Au-pair Vertrags, unterschrieben vom Antragsteller und der Gastfamilie

Wichtig!

Der Vertrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Beginn und Dauer des Au-pair Aufenthalts
- Tätigkeitsbeschreibung und Höhe des Gehalts
- Anzahl und Alter der Kinder

→ Sofern das Au-pair Verhältnis durch eine [Agentur mit RAL-Gütesiegel](#) vermittelt wurde, reichen zwei Ausdrücke des PDF-Dokuments bzw. zwei einfache Vertragskopien. Ein unterschriebenes Original muss dann nicht vorgelegt werden.

→ Ist der Vertrag nicht auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütesiegel zustande gekommen, sind **zusätzlich je zwei (2) einfache Pass- oder Personalausweiskopien der Gasteltern** vorzulegen

- Original Sprachzertifikat mindestens der [Stufe A1](#) als Nachweis von Grundkenntnissen der deutschen Sprache (es werden ausschließlich ALTE-zertifizierte Sprachzeugnisse akzeptiert, die nicht älter als ein Jahr sind.)
- Zwei (2) einfache Kopien des ALTE-zertifizierten Sprachzeugnisses der Stufe A1

Wichtig!

Alternativ können die einfachen Sprachkenntnisse auf Stufe A1 auch durch ein **Interview bei der Antragstellung** nachgewiesen werden. In diesem Fall muss **kein Sprachzeugnis** vorgelegt werden.

Werden beim Interview unzureichende Sprachkenntnisse festgestellt, wird der Antrag abgelehnt.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00

(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:

visa@mexi.diplo.de

Website:

www.mexiko.diplo.de



- Zwei (2) einfache Kopien des Einladungsschreibens der Gastfamilie oder Bestätigung der Au-pair Organisation
- Zwei (2) einfache Kopien der erweiterten Meldebescheinigung der Gasteltern, **in der auch die Kinder eingetragen sind**

Wenn der Antragsteller nicht mexikanischer Staatsangehöriger ist zusätzlich:

- Gültiger mexikanischer Langzeit-Aufenthaltstitel
- Zwei (2) einfache Kopien des gültigen mexikanischen Langzeit-Aufenthaltstitels

Gebühr

- Visumgebühr 75,- €. Zahlbar in bar in mexikanischen Peso bei Antragstellung.

Ein unterschriebener Ausdruck dieses Merkblattes ist Teil Ihrer vollständigen Antragsunterlagen!

Hiermit bestätige ich, dass ich

- **das Merkblatt vollständig gelesen und ausgedruckt habe,**
- **alle erforderlichen Unterlagen vollständig zusammen habe, und**
- **alle erforderlichen Unterlagen in der oben angegebenen Form und Reihenfolge sortiert habe.**

Datum/Unterschrift

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de